

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Ute Koczy, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10065 –**

### **Landenteignung und Vertreibung tausender Menschen im ostindischen Bundesstaat Orissa**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung Indiens folgen immer mehr Unionsstaaten der Wirtschaftspolitik der indischen Bundesregierung, die mit der Schaffung von so genannten Sonderwirtschaftszonen (Special Economic Zones, SEZ) vermehrt ausländische Investoren ins Land locken möchte. Mithilfe des Special Economic Zones Act, der 2005 vom indischen Parlament verabschiedet wurde, sind bereits mehr als 220 solcher SEZ in Indien entstanden. Ein besonderes Merkmal der SEZ ist, dass sie direkt der indischen Bundesregierung unterstehen. Rechtlich befinden sich die SEZ außerhalb des indischen Zollgebietes. Den indischen Unionsstaaten ist daran gelegen, Infrastruktur-, Bergbau- und andere industrielle Großprojekte in einer rasanten Geschwindigkeit voranzutreiben, ohne sich der negativen Konsequenzen und Folgen für Mensch und Natur bewusst zu werden, die aus der Errichtung einer SEZ überwiegend für die einheimische Landbevölkerung resultiert.

Besonders deutlich wird dies im ostindischen Unionsstaat Orissa, der über enorme Vorkommen an Bauxit, Eisenerz und Kohle verfügt. Die industrielle Ausbeutung der Bodenschätze geht mit einer massiven Vertreibung der einheimischen Landbevölkerung einher. In den vergangenen beiden Jahren hat die Regierung von Orissa mit Kenntnisnahme und aktiver Unterstützung der indischen Bundesregierung Verträge mit internationalen Stahlkonzernen unterzeichnet, deren Projekte eine Fläche von zirka 40 500 Hektar Land beanspruchen. Darunter fallen fruchtbares Ackerland sowie Waldgebiete, die zum größten Teil von den Adivasi, Indiens Ursprungsbevölkerung, bewohnt werden.

Die Regierung des indischen Bundesstaates Orissa verkündete im März 2007, dass sie für ausländische Firmen im Rahmen einer New Industrial Policy eine neue Wirtschaftsförderung vorsehe. Hierbei nimmt das südkoreanische Unternehmen POSCO (Pohang Iron and Steel Company), viertgrößter Stahlerzeuger in der Welt, eine entscheidende Rolle ein. Grundlage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen POSCO und der bundesstaatlichen Regierung von

Orissa ist ein Memorandum of Understanding vom 22. Juni 2005, mit dem sich der internationale Stahlkonzern zur Investition von 12 Mrd. US-Dollar in Orissa verpflichtet. POSCO soll im Auftrag der Regierung rund 70 Kilometer östlich der Landeshauptstadt Bhubaneswar ein Stahlwerk mit einer Kapazität von 12 Mio. Tonnen aufbauen.

Dieses Bauprojekt bedroht die Lebensgrundlage von tausenden von Menschen. Amnesty International zufolge müssten 22 000 Menschen ihre Heimat verlassen. Zu den weiter prognostizierten Folgen zählen: Umweltverschmutzung, verseuchtes Trinkwasser, Artensterben, eingeschränkte Fruchtbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Menschen, die das von POSCO beanspruchte Land zum Lebenserhalt benötigen, sehen sich nun mit einer aggressiven Vertreibungspolitik konfrontiert und protestieren öffentlich gegen die Inanspruchnahme ihres Landes. Vor allem in der Region um Kalinganagar wehren sich Angehörige der Adivasi vehement gegen das Vorhaben. Ihre Demonstrationen und Proteste sind durch Gewalt und repressive Reaktionen des Staates bedroht.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die landesweite Errichtung von Special Economic Zones in Indien, und welche Probleme sind nach ihrer Einschätzung damit verbunden?

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere das Ausmaß der Umweltschäden, die aufgrund der SEZ landesweit in Indien entstehen?

Indiens Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren durchschnittlich um jährlich 8 Prozent gewachsen. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Inder in den Mittelstand aufsteigen. Gleichzeitig bleiben große Bevölkerungsgruppen immer noch von dem neuen Wohlstand ausgeschlossen. Die indische Regierung hat es daher zum prioritären politischen Ziel erklärt, möglichst breite Schichten am neuen Wohlstand zu beteiligen. Hierbei sieht sie die Aufrechterhaltung hoher Wirtschaftswachstumsraten als zentrale Voraussetzung an. Der Industrialisierung Indiens kommt für die Schaffung neuer Arbeitsplätze eine zentrale Rolle zu. Durch die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen (Special Economic Zones – SEZ), die von den einzelnen Staaten vorgeschlagen und von der Zentralregierung genehmigt werden müssen, werden Investoren erhebliche wirtschaftliche Anreize – dies gilt insbesondere für exportorientierte Unternehmen – gegeben, in Indien zu investieren. Die mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigende Nachfrage nach Land führt in Einzelfällen immer wieder zu Konflikten. Hierbei sind je nach geographischer Lage einer SEZ unterschiedliche Herausforderungen hinsichtlich der schonenden Nutzung von natürlichen Ressourcen zu bewältigen. Insgesamt hat Indien eine strenge Umweltgesetzgebung, die hohe Anforderungen an Investoren stellt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, um das Ausmaß möglicher Umweltschäden beurteilen zu können.

2. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Gesamtanzahl der SEZ in Indien vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bisher 462 SEZ genehmigt, wovon 222 bereits im Aufbau bzw. voll funktionsfähig sind.

3. Inwieweit sind der Bundesregierung Investitionen aus Deutschland in den SEZ in Indien bekannt, und gab es dafür staatliche Förderungen?

Die für Investitionen in Indien übernommenen Bundesgarantien (Investitions- garantien) betreffen keine Projekte in Sonderwirtschaftszonen nach dem Spe-

cial Economic Zones Act, der 2005 vom indischen Parlament verabschiedet worden ist. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die indische Bundesregierung bei der Umsetzung des Special Economic Zones Act schwerwiegende Versäumnisse zulasten der Landbevölkerung und der Umwelt gemacht hat?

Die Umsetzung der einzelnen SEZ's liegt in der weitgehenden Verantwortung der Einzelstaaten.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Thema der durch die Schaffung von SEZ bedingten Vertreibung der indischen Landbevölkerung in ihren Kontakten mit der indischen Bundesregierung auf bi- und multi-lateraler Ebene zur Sprache zu bringen?

SEZ und damit zusammenhängende Fragen können im Rahmen des regelmäßigen Dialogs mit Indien erörtert werden, wie dies z. B. bei dem jährlich stattfindenden EU-Indien-Menschenrechtsdialog der Fall war, bei dem u. a. der Schutz von Minderheiten angesprochen wurde.

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre bilateralen Beziehungen mit Indien aus der Landnahme und der Vernichtung von Lebensraum durch die Schaffung von SEZ, vor allem in Hinblick auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung stellt wie in allen einschlägigen Vorhaben der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit ihren Partnerländern auch in Indien sicher, dass Zielgruppen, Begünstigte wie auch ggf. Betroffene von Vorhaben, im gesamten Projektzyklus aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben beeinflussen. Diesem Anspruch dienen partizipative und geschlechterdifferenzierte Zielgruppen- und Trägeranalysen, flexible Anwendung von Planungs- und Implementierungsverfahren sowie Sicherung der Teilnahme der Zielgruppen bereits an frühen Planungsphasen. Wo erforderlich, führt sie in Regierungsverhandlungen und -konsultationen den politischen Dialog über die entsprechende Gestaltung der Vorhaben.

7. Welchen Beitrag will die Bundesregierung nutzen, um seitens der indischen Regierung die Bereitschaft zu stärken, eine nachhaltige humane und ökologische Entwicklung zu sichern?

Die Bundesregierung unternimmt in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien zum Beispiel im Umwelt- und Ressourcenschutz – einem von drei mit Indien vereinbarten Kooperationsschwerpunkten – gemeinsam mit dem Partner erhebliche Anstrengungen, um dazu beizutragen, das Wachstum in Indien breitenwirksam und ökologisch nachhaltig zu gestalten.

8. Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse vor über die Umsetzung der im letzten Jahr vorgenommenen Gesetzesänderungen in Indien, welche die Landnahme vereinfachen sollen?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Grad der Umweltverschmutzung im Bundesstaat Orissa, und wie schätzt sie umweltpolitische Bemühungen der Regierung von Orissa zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ein?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine ausreichenden Informationen für eine tragfähige Einschätzung der umweltpolitischen Bemühungen der Regierung von Orissa sowie der dortigen Umweltsituation vor.

10. Sind der Bundesregierung Projekte nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen bekannt, die sich des Problems der Landnahme und der massiven Umweltschäden annehmen, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Projekte zu unterstützen?

Es gibt einzelne derartige Vorhaben von Nichtregierungsorganisationen, die sich mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung solcher Probleme annehmen. So fördert z. B. die Deutsche Welthungerhilfe (DWHH) mit einer Kofinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über eine indische Nichtregierungsorganisation die Adivasi-Bevölkerung im Nordosten von Orissa. Solche Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zum Schutz der Adivasi haben gleichzeitig immer auch das Ziel, die natürlichen Ressourcen und Lebensbedingungen dieser „Ureinwohner“ zu erhalten.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nimmt sich darüber hinaus auch der Folgen von Adivasi-Umsiedlungen im Zusammenhang mit dem in der Frühphase der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit geförderten industriellen Großprojekt „Stahlwerk Rourkela“ im Rahmen des Möglichen. Dies tut sie, indem sie über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aktiv an der Steuerung eines Sonderfonds mitwirkt, der im Zuge eines von deutscher Seite unterstützten Folgevorhabens zur Modernisierung des Stahlwerkes eingerichtet wurde, um soziale Projekte zugunsten der betroffenen Adivasi zu finanzieren.

11. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über den aktuellen Stand des Baus eines Stahlwerkes im ostindischen Bundesstaat Orissa durch das südkoreanische Unternehmen POSCO vor?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse über den aktuellen Stand des Baus des Stahlwerks. Zeitungsberichten war zu entnehmen, dass der Beginn von Erschließungs- und Bauarbeiten durch POSCO aufgrund diverser Probleme noch nicht erfolgt ist.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung von der drohenden Vertreibung der Adivasi in Orissa, besonders, rund um die Region Kalinganagar, im Zuge des geplanten Stahlwerkbaus?

Zum POSCO-Projekt wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Bezüglich des Projekts des TATA-Konzerns in Kalinganagar ist der Bundesregierung bekannt, dass TATA seine Absicht erklärt hat, mit großem Engagement und finanziellem Aufwand ein umfassendes Rehabilitierungsprogramm für die betroffene Bevölkerung durchführen zu wollen. Gleichwohl haben die Bauarbeiten wegen noch nicht vollständig erfolgter Umsiedlung noch nicht begonnen.

13. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, dass es im Frühjahr 2008 bei Demonstrationen gegen den Bau des Stahlwerkes in Jagatsinghpur und Kalinga Nagar durch das Eingreifen von Militär und Polizei mehrfach zu Toten unter den Adivasi gekommen sein soll?

Nein

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Ereignissen des 21. Juni 2008, bei denen während einer friedlichen Demonstration in der Nähe der Stadt Dhinkia, 180 km östlich von der Bundeshauptstadt Bhubaneswar, vier Anhänger des Anti-POSCO Movement in Folge eines Anschlages schwer verletzt und ein Mann dabei getötet wurde?

Die Bundesregierung hat hierüber keine eigenen Erkenntnisse. Medienberichten war zu entnehmen, dass es bei Demonstrationen einen Toten und zwei Verletzte gegeben haben soll.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass im Februar 2008 50 Familien aus der Region um Dhinka, Nuagaon und Gadakujang gewaltsam von Vertretern der orissischen Behörden von ihrem Landbesitz vertrieben wurden?

Die Bundesregierung hat hierüber keine eigenen Erkenntnisse. Nach Angaben eines Forschungsinstituts für Adivasi- und Dalitfragen in Neu Delhi hat diese Vertreibung stattgefunden.

16. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, dass staatliche Behörden an der gewaltsamen Vertreibung der Bevölkerung beteiligt sind?
  - a) Gehen die Menschenrechtsverletzungen bei der Landnahme von Streitkräften und der Polizei aus?  
Wenn ja, welchen Umfang haben diese Verletzungen, und von wem werden sie begangen?

An der Umsetzung von Enteignungsbeschlüssen der Regierung sind mitunter Angehörige der Polizei einschließlich paramilitärischer Einheiten der Polizei beteiligt. Dabei kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Toten und Verletzten auf beiden Seiten, also auch bei den staatlichen Organen, z. B. 2007 in Singur und Nandigram (Westbengalen).

- b) Was unternehmen die indische Bundesregierung sowie die einzelnen Regierungen der Unionsstaaten, um diese Verletzungen abzustellen?
  - c) Kommt es im Falle solcher Verletzungen zu Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen auf Bundes- und Landesebene?

Nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen in Singur und Nandigram 2007 veranlasste die indische Regierung eine unabhängige Untersuchung und richterliche Überprüfung des Vorgehens der Polizei. Die Regierung von West-Bengalen wurde in einem Gerichtsverfahren zur Zahlung von Entschädigungsleistungen und zur Eröffnung von Disziplinar- bzw. Strafverfahren gegen Angehörige der staatlichen Organe verurteilt, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt gewesen waren.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung Angaben von Menschenrechtsorganisationen, wonach insbesondere die Adivasi und kastenlosen Dalits von der Enteignung ihres Grund und Bodens betroffen sind?

Nach Angaben eines Forschungsinstituts für Adivasi- und Dalitfragen in Neu Delhi sind Adivasi und Dalits in Orissa stärker als andere Bevölkerungsgruppen von der Enteignung ihres Grund und Bodens betroffen. Zum einen sollen sie häufig nicht im Besitz schriftlicher Eigentumstitel sein, um Rechte geltend machen zu können. Zum anderen seien insbesondere in Gebieten mit einem hohen Bevölkerungsanteil von Adivasi bzw. Dalits größere Bergwerks- und Industrialisierungsvorhaben verwirklicht worden. In den Jahren 1960 bis 1995 seien in Orissa wegen Bergwerksvorhaben 150 000 Adivasi umgesiedelt worden, gegenüber 45 000 Dalits und 105 000 Menschen, die keiner dieser beiden Gruppen angehören.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung im Allgemeinen die Situation der Adivasi und Dalits in Indien und vor allem im ostindischen Bundesstaat Orissa?

Die Bundesregierung verweist auf die ausführliche Unterrichtung des Bundestags-Menschenrechtsausschusses über die Lage von Minderheiten in Indien am 12. März 2008 durch den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung. Die Adivasi gehören – ähnlich wie die Dalit – zu den ärmsten Bevölkerungsteilen Indiens. Eine große Zahl von ihnen lebt unter der Armutsgrenze. Nach der indischen Verfassung genießen sie besonderen Schutz und Förderung durch den Staat, einschließlich der Möglichkeit einer positiven Diskriminierung. Sie werden im Alltag aber häufig faktisch benachteiligt. Nach Einschätzung der Bundesregierung handelt es sich hier um ein landesweites Phänomen, und es liegen ihr keine Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass die Situation in Orissa hiervon grundsätzlich abweicht.

19. Gab es in den letzten Jahren seitens der indischen Bundesregierung rechtliche Initiativen, die eine Landenteignung der Adivasi vorsahen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von solchen Initiativen. Vielmehr hat die Regierung von Indien 1996 mit der Annahme des Provision of Extension of Scheduled Areas Act (PESA) und 2006 mit der Annahme des Scheduled Tribes and Other Traditional Forest Dwellers (Recognition of Forest Rights) Act Gesetze zum Schutz des Lebensraums der Adivasi verabschiedet. Weitere einschlägige Gesetzesvorhaben (Land Acquisition [Amendment] Bill sowie Rehabilitation and Resettlement Bill) befinden sich noch im parlamentarischen Abstimmungsverfahren. Die genannten Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben sehen eine Enteignung nur dann und gegen eine gesetzlich festgelegte Entschädigung vor, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt.

20. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in ihrem Menschenrechtsdialog, das Thema des besonderen Schutzes der Minderheiten, insbesondere der Adivasi und Dalits, mit Indien anzusprechen?

Nach indischem Recht gehören Muslime, Sikhs, Christen, Buddhisten und Parsen zu den anerkannten religiösen Minderheiten. Adivasi werden in der indischen Verfassung als „Scheduled Tribes“, Dalit als „Scheduled Castes“ erfasst. Für sie gelten eine Reihe von gesetzlich festgelegten Privilegierungen, etwa Quoten für den öffentlichen Dienst und für Studienplätze.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des jährlich stattfindenden EU-Indien-Menschenrechtsdialogs für den Schutz von Minderheiten ein. Bei dem jüngsten Treffen im Februar 2008, an dem auch die Bundesrepublik Deutschland teilnahm, wurde die Diskriminierung von Minderheiten und insbesondere Ausschreitungen gegen religiöse Minderheiten ausdrücklich thematisiert. Die Bundesregierung ergreift daneben eigene Initiativen, wie z. B. ein Expertenseminar zu Minderheitenfragen, das während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im März 2007 mit europäischen und indischen Teilnehmern in Neu Delhi stattgefunden hat.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation anderer Minderheiten, wie die der Christen, anderer religiöser Minderheiten sowie die der Homosexuellen, im Bundesstaat Orissa?

Orissa ist einer von derzeit sechs indischen Bundesstaaten, in denen ein Antikonversionsgesetz gilt, das die Bekehrung von Gläubigen durch Zwang, Täuschung und aufgrund von materiellen Anreizen unter Strafe stellt und das praktisch dazu führt, dass Konversionen vom Hinduismus zum Christentum und zum Islam erschwert werden. Auf Betreiben der indischen Minderheitenkommission soll die Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit überprüft werden. Die Lage von Homosexuellen in Orissa weicht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht von der in anderen vergleichbaren indischen Bundesstaaten ab.

